

Vergabeverfahren

zur Nutzung der

Dreifeldersporthalle „Grüne Mitte“ Saalfeld

Schulsport

1. Der Schulsport wird wochentags in der Zeit von 7⁰⁰ – 16⁰⁰ Uhr durchgeführt.
2. Der Hallenbelegungsplan für den Schulsport wird durch das Gymnasium „H. Böll“ in Abstimmung mit den Schulen des Schulträgers Stadt Saalfeld festgelegt.
3. Gemäß „Nutzungs- und Kostenbeteiligungsvereinbarung zum Betrieb der Dreifeld-Sporthalle des Heinrich-Böll-Gymnasiums“ haben die Schulen vier Wochen vor Schulbeginn die Nutzungszeiten beim Gymnasium „H. Böll“ anzumelden.

Vereins- und Freizeitsport

1. Grundlage der Vergabe bildet die „Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportanlagen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ in ihrer gültigen Fassung.
2. Die Sporthalle steht dem Vereins- und Freizeitsport von 16⁰⁰ – 22⁰⁰ Uhr und der Gymnastiksaal von 07⁰⁰ – 22⁰⁰ Uhr zur Verfügung.
3. Durch die gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Saalfeld, freie Träger der Jugendhilfe und andere Nutzer ist deren Bedarf **bis 15. Juli eines jeden Jahres** in der Abt. Sport/Bäder der Stadt Saalfeld anzumelden.
4. Die Vergabe der Hallenzeiten wird durch eine Kommission festgelegt. Mitglieder der Vergabekommission sind Vertreter des FD Schulverwaltung des Landratsamtes, Vertreter des Schulverwaltungsamtes und der Abt. Sport/Bäder der Stadt Saalfeld sowie Vertreter des Gymnasiums „H. Böll.
5. Die Bekanntgabe der jeweiligen Nutzungszeiten in den Sporthallen erfolgt im Rahmen einer Beratung mit allen Antragstellern.
6. Die Nutzungsverträge mit den Antragstellern werden für den Übungsbetrieb durch das Gymnasium „H. Böll“ abgeschlossen.

Wochenendnutzung

1. Für Wettkämpfe, die im Rahmen der Meisterschaften der einzelnen Fachverbände durchgeführt werden, steht die Sporthalle an den Wochenenden zur Verfügung.
2. Die Anmeldung (siehe Antrag Dreifeldersporthalle Saalfeld) dieser Veranstaltungen erfolgt durch die Sportvereine/Veranstalter **mindestens vier Wochen vor Beginn** der Veranstaltung an die Stadt Saalfeld, Abt. Sport / Bäder.
3. Die Nutzungsverträge mit den Sportvereinen / Veranstaltern werden für die Wettkämpfe/Veranstaltungen an den Wochenenden durch den FD Schulverwaltung des Landratsamtes abgeschlossen.

Gymnastiksaal

1. Der Gymnastiksaal sowie die Teeküche und WC auf der 2. Ebene werden für den Schulsport nicht genutzt.
2. Die Beantragung von Nutzungszeiten für den jährlichen Übungsbetrieb im Gymnastiksaal erfolgt analog der Sporthalle. Die Nutzung des Gymnastiksaales an den Wochenenden ist nur in Ausnahmefällen zulässig.
3. Die Nutzung der Teeküche zu Veranstaltungen ist **mindestens vier Wochen vor Beginn** der Veranstaltung bei der Stadt Saalfeld, Abt. Sport / Bäder zu beantragen. Für diese Nutzung werden die Verträge mit der Stadt Saalfeld abgeschlossen.

Sonstiges

1. Der Schließdienst für die Sporthalle wird generell nur durch die Hallenwarte durchgeführt. Die Sportvereine und Sportlehrer erhalten keine eigenen Schlüssel.
2. Die Unterhaltsreinigung erfolgt wochentags vor dem Sportunterricht. Bei Wettkämpfen und Veranstaltungen an den Wochenenden wird die Reinigung (wenn erforderlich) von dem Hallewart übernommen.
3. Die Grundreinigung wird innerhalb der 6-wöchigen Schließzeit in den Sommerferien durchgeführt.

Stand: September 2008